

Richtig versichert – viel Geld gespart

Die computergestützte Versicherungsberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
Stand 07/2017

Bestätigung Ihrer Anfrage und Vertragsangebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage an die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz.

Mit diesem Schreiben übersenden wir Ihnen im ersten Teil unsere Konditionen sowie umfangreiche Informationen. Dazu sind wir laut Gesetz verpflichtet. Im zweiten Teil finden Sie den Fragebogen zur eigentlichen Beratung.

Bitte lesen Sie die Hinweise in Ruhe genau durch. Wenn Sie mit unserem Beratungsangebot einverstanden sind, schicken Sie bitte das beigefügte Schreiben zur Widerrufsbelehrung unterschrieben und dazu den ausgefüllten Fragebogen an uns zurück.

Falls Sie eine schnellere Bearbeitung wünschen, können Sie aber auch auf die Einhaltung Widerrufsfrist verzichten. Sie finden in der Bestätigung zur Widerrufsbelehrung einen entsprechenden Passus.

Der Beratungsvertrag ist zustande gekommen, sobald uns diese Bestätigung (per E-Mail versicherung@vz-rlp.de, Fax 06131/284825 oder Brief an Verbraucherzentrale, Versicherungsberatung, Postfach 4107, 55031 Mainz) zugeht. Erst dann kommt ein Vertrag zustande und wir können Ihnen eine schriftliche Auswertung anbieten.

Dies ist ein Angebot der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V., vertreten durch den Vorstand Ulrike von der Lüche, Seppel-Glückert-Passage 10, 55116 Mainz, Vereinsregister: Amtsgericht Mainz VR 1088, Steuernummer 26 / 675 / 0880 / 4, Telefon-Nr. 06131-2848-0, Fax-Nr. 06131/2848-66, E-Mail: info@vz-rlp.de.

Sollten Sie nach der schriftlichen Beratung Beanstandungen haben, senden Sie bitte unter Angabe des fachlichen Themas auf unserer Seite eine Nachricht an die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V., info@vz-rlp.de, Fax: 06131/2848-66 oder per Post an die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V., Seppel-Glückert-Passage 10, 55116 Mainz.

Bitte beachten Sie, dass Ihre richtigen und vollständigen Angaben Voraussetzung für ein zutreffendes Beratungs-/Auswertungsergebnis ist. Für Beratungsfehler, die auf nicht erkennbarer, lückenhafter oder fehlerhafter Sachverhaltsschilderung beruhen, sind wir nicht verantwortlich.

Für das Ergebnis unserer Beratung haften wir nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften. Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bei der R + V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Ansprüche, die vor Gerichten innerhalb der Europäischen Union geltend gemacht werden.

Nachfolgend erhalten Sie den Fragebogen zur Analyse Ihres Versicherungsbedarfs. Sie erfahren, welche Verträge Sie in Ihrer Lebenssituation wirklich benötigen und welche eher nicht. Durch einen anschließenden Vergleich mit Ihrem Versicherungsbestand lässt sich nun feststellen, ob Sie vielleicht Policen haben, die Sie am besten gleich kündigen.

Unsere Auswertung bezieht sich auf folgende Versicherungsbereiche:

- Haftpflicht
- Hausrat
- Kraftfahrzeuge
- Wohngebäude
- Rechtsschutz
- Private Krankenversicherung
- Zusatzversicherungen zur gesetzlichen Krankenversicherung
- Auslandsreisen
- Berufsunfähigkeit, Unfall
- Zusatzversicherungen zur gesetzlichen Pflegeversicherung
- Todesfall

Kreuzen Sie bitte auf den folgenden Seiten die für Sie zutreffenden Antworten an.

Machen Sie bitte keine weiteren Zusätze. Die computergestützte Analyse kann nur die abgefragten Daten und eindeutige Antworten bearbeiten.

Das Entgelt für die Auswertung beträgt 25,- €. Sie erhalten darüber zusammen mit unserer Auswertung eine gesonderte Abrechnung. Den ausgefüllten Fragebogen senden Sie bitte an: **Verbraucherzentrale, Versicherungsberatung, Postfach 4107, 55031 Mainz.**

Den Bereich der privaten Altersversorgung haben wir aus der Versicherungsberatung ausgegliedert. Es ist ein sehr komplexes Thema, bei dem es eher um die Geldanlage insgesamt geht, als nur um Versicherungen. Auch wenn Versicherungsvermittler oft etwas anderes behaupten. Falls Sie auf diesem Sektor eine Beratung wünschen, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Verbraucherzentrale.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Anlagen:

Schreiben zur Widerrufsbelehrung

Musterwiderrufsformular

Fragebogen zur Berufsunfähigkeitsversicherung

Widerrufsbelehrung

Bitte beachten Sie:

Wir sind gesetzlich verpflichtet, Sie ausführlich über Ihr Widerrufsrecht zu informieren. Lesen Sie diese Information sorgfältig durch.

Am Ende dieser Informationen können Sie wählen, ob Sie eine schnellere Bearbeitung vor dem Ende der Widerrufsfrist wünschen.

Übersenden Sie uns diese Erklärung zusammen mit dem Fragebogen (per Mail an versicherung@vz-rlp.de, Fax 06131/284825 oder Brief an Verbraucherzentrale, Versicherungsberatung, Postfach 4107, 55031 Mainz, und Bezug zu Ihrer Anfrage).

Vor Erhalt dieser von Ihnen unterschriebenen Erklärung dürfen wir laut Gesetz nicht mit der Beratung beginnen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.,
 Seppel-Glückert-Passage 10,
 55116 Mainz,
 Fax: 06131/2848-66
 E-Mail: info@vz-rlp.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

bitte wenden

Besonderer Hinweis:

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn wir die Rechtsberatungsleistung vollständig erbracht und mit der Ausführung der Rechtsberatung erst begonnen haben, nachdem Sie ausdrücklich der vorzeitigen Ausführung vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist zugestimmt haben und Ihre Kenntnis darüber bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren.

Bitte teilen Sie uns mit, wann wir mit der Bearbeitung beginnen sollen. Die Rücksendeadresse dazu lautet: Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V., Seppel-Glückert-Passage 10, 55116 Mainz, oder Telefax Fax: 06131/2848-66 oder E-Mail: versicherung@vz-rlp.de

Ich wünsche, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere.

Ich möchte, dass die Bearbeitung meiner Anfrage erst nach dem Ende der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt.

Name (bitte in Druckschrift) und Unterschrift Verbraucher

Ihre Adresse:

Stand 07/2017

Name, Vorname u. Tel.-Nr.: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Wohnort: _____

Zusendung per e-mail? (bitte sehr deutlich schreiben) : _____

1. Haftpflichtversicherungen:

Ihr Familienstand:

- 1.1 ledig
- 1.2 verheiratet
- 1.3 eheähnliche Gemeinschaft

Kinder in Ihrem Haushalt:

- 2.0 Es sind keine Kinder mitzuversichern
- 2.1 Noch keine – aber geplant
- 2.2 Bis zum vollendeten 10. Lebensjahr
- 2.3 11 Jahre alt oder älter und noch in der Schule oder der ersten Ausbildung
oder dem ersten Studium
- 2.4 Unabhängig vom Alter in der zweiten oder einer weiteren Ausbildung bzw. in
einem zweiten oder weiteren Studium
- 2.5 Unabhängig vom Alter ohne eigenes Einkommen im Haushalt der Eltern
- 2.6 Nach Abschluss von Schule, Ausbildung oder Studium mit eigenem Einkommen aus einer
beruflichen Tätigkeit im Haushalt der Eltern

Privatbesitz: (Diese Angaben werden für wichtige Hinweise zu Haftpflichtversicherungen benötigt)

- 3.1 Hund
- 3.2 Pferd
- 3.3 Motor- oder Segelboot
- 3.4 Surfbrett
- 3.5 unbebaute/s Grundstück/e
- 3.6 Heizöltank
- 3.7 Haus oder Eigentumswohnung vermietet
- 3.8 Photovoltaikanlage, mit der Strom ins öffentliche Netz gespeist wird

Kraftfahrzeuge:

Haben Sie ein oder mehrere Kraftfahrzeuge?

4.1 ja

4.2 nein

Bitte die folgenden Fragen nur beantworten, wenn Sie ein oder mehrere Kraftfahrzeug(e) besitzen:
Können und wollen Sie jedes dieser Fahrzeuge aus eigenen Ersparnissen ersetzen, z.B. nach Verlust durch einen Diebstahl oder bei Totalschaden nach einem selbst verschuldeten Unfall?

4.3 ja

4.4 nein

Wird eines der Fahrzeuge (auch) von Personen unter 23 Jahren gefahren?

4.5 ja

4.6 nein

Bei Urlaubreisen ins Ausland: Fahren Sie mit dem eigenen PKW?

4.7 ja

4.8 nein

Bei Urlaubreisen ins Ausland: Mieten Sie dort einen PKW?

4.9 ja

4.10 nein

2. Sachversicherungen

Hausrat:

Angenommen, Ihr Hausrat würde durch ein Feuer komplett vernichtet. Können und wollen Sie sich aus eigenen Ersparnissen ohne große Probleme eine komplette neue Einrichtung kaufen?

5.1 ja

5.2 nein

Besondere Gefahren bzw. Gegenstände im Hausrat:

5.3 Aquarium

5.4 Wasserbett

5.5 Teures Fahrrad

5.6 Mein Hausrat kann Opfer einer oder mehrerer der folgenden besonderen Gefahren werden:
Erdbeben, Überschwemmung, Lawinenabgang, Erdbeben

5.7 Die Wohnung ist zeitweise an mehr als 60 aufeinanderfolgenden Tagen unbewohnt

Haben Sie ein eigenes, von Ihnen genutztes Haus oder eine eigene Eigentumswohnung?

6.1 ja

6.2 nein

Kann das Gebäude Opfer einer oder mehrerer der folgenden besonderen Gefahren werden:
Erdbeben, Überschwemmung, Lawinenabgang, Erdbeben?

- 6.3 ja
- 6.4 nein

Besondere Anlagen im /am Haus:

- 6.5 Wintergarten
- 6.6 Photovoltaikanlage
- 6.7 Besonders große Fenster
- 6.8 Die Immobilie ist zeitweise für mehr als 60 aufeinanderfolgende Tage unbewohnt

3. Rechtsschutzversicherungen

Fragen zur „Rechtsschutzsituation“:

Nehmen Sie regelmäßig am Straßenverkehr teil (z.B. im Berufsverkehr, Fußgänger, Fahrradfahrer)?

- 7.1 ja
- 7.2 nein

Haben Sie Personenversicherungen, die Ihre Existenz absichern, wie z.B. eine Berufsunfähigkeitsversicherung?

- 7.3 ja
- 7.4 nein

Haben Sie einen Arbeitsplatz, der gefährdet ist, z.B. durch Insolvenz?

- 7.5 ja
- 7.6 nein

Haben Sie einen Mieter oder Vermieter, bei dem Sie einen Rechtsstreit befürchten?

- 7.7 ja
- 7.8 nein

4. Ihre Versorgungssituation im Krankheitsfall

Krankenvollversicherung	Mann	Frau	Kind	Kind
8.1 Gesetzliche Krankenversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.2 Private Krankenvollversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.3 Beihilfe mit zusätzlicher privater Krankenversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.4 Freie Heilfürsorge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.5 Nur Beihilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Urlaub / Reisen:

Reisen Sie gelegentlich privat ins Ausland?

8.6 ja

8.7 nein

Entstehen Ihnen hohe Kosten, falls Sie die Reise z.B. wg. Erkrankungen von Ihnen selbst, Mitreisenden oder nahen Angehörigen absagen oder abbrechen müssen?

8.8 ja

8.9 nein

5. Versorgungssituation bei dauerhafter Berufsunfähigkeit berufstätiger Personen im Haushalt

9.01 Die Informationen werden für Personen benötigt, die 40 Jahre oder älter sind.

9.02 Die Informationen werden für Personen benötigt, die jünger als 40 Jahre sind.

Hier antworten Singles:

Angenommen, Sie werden berufsunfähig, verfügen Sie dann über Einkünfte aus z.B. privater Berufsunfähigkeitsversicherung, gesetzlicher Rentenversicherung, Zinsen oder Mieten, über Einnahmen, mit denen Sie Ihren Lebensstandard wie bisher aufrecht erhalten können?

9.1 ja:

9.2 nein

Hier antworten (Ehe)-Paare:

Angenommen, Sie werden berufsunfähig, verfügen Sie dann durch das Einkommen Ihres Partners und über Einkünfte aus z.B. privater Berufsunfähigkeitsversicherung, gesetzlicher Rentenversicherung, Zinsen oder Mieten, über Einnahmen, mit denen Sie Ihren Lebensstandard wie bisher aufrecht erhalten können?

Frau

9.3 ja

9.4 nein

Mann

9.5 ja

9.6 nein

Hier antworten berufstätige Kinder, die noch im elterlichen Haushalt leben:

Falls berufstätige Kinder noch im elterlichen Haushalt wohnen. Könnten Sie bei Berufsunfähigkeit dauerhaft von den Eltern unterstützt werden?

9.7 ja

9.8 nein

Hier antworten junge Erwachsene im Studium oder in der Berufsausbildung:

Falls sich die Beratung auch auf junge Erwachsene im Studium oder in der Berufsausbildung bezieht. Sind bei „Berufsunfähigkeit“ für diese Ausbildung die Mittel für eine 2.Ausbildung vorhanden?

9.9 ja

9.10 nein

Könnte der junge Mensch bei vollständiger Berufsunfähigkeit ohne Ausbildung durch andere Mittel wie z.B. eine Erbschaft seinen Lebensstandard dauerhaft halten?

9.11 ja

9.12 nein

Hier wird pauschal für alle Mitglieder des Haushalts geantwortet:

Sind Personen in Ihrem Haushalt im Beruf und/oder in der Freizeit besonderen Unfallgefahren ausgesetzt (z.B. Handwerker auf dem Bau, Motorradfahrer)?

9.13 ja

9.14 nein

6. Versorgungssituation von Kindern / Jugendlichen unter 18 Jahren bis zum Beginn der ersten beruflichen Ausbildung

Angenommen, ein Kind/Jugendlicher in Ihrem Haushalt wird durch Krankheit oder Unfall dauerhaft invalide. Stehen Mittel, z.B. aus Erbschaften, Zinsen oder Mieten, zur Verfügung, die ihm ein Leben lang eine ausreichende Rente erwirtschaften können?

10.0 es sind keine Kinder abzusichern

10.1 ja

10.2 nein

7. Absicherung für den Pflegefall

11.1 Die Informationen werden für Personen benötigt, die 50 Jahre oder älter sind.

11.2 Die Informationen werden für Personen benötigt, die jünger als 50 Jahre sind.

11.3 Falls der Pflegefall eintritt, habe ich so hohe Versorgungsbezüge (zum Beispiel gesetzliche oder privaten Renten, Pension, Pflegepflichtversicherung), dass ich keine zusätzliche Versicherung benötige.

11.4 Ich weiß nicht, ob ich im Pflegefall ausreichend abgesichert bin. Aber ich vertraue auf die bestehenden Absicherungen und benötige keine Informationen zu Pflegezusatzversicherungen.

11.5 Ich weiß nicht, ob ich im Pflegefall ausreichend abgesichert bin und benötige Informationen zu Pflegezusatzversicherungen.

11.6 Ich bin im Pflegefall nicht ausreichend abgesichert und benötige Informationen zu Pflegezusatzversicherungen.

8. Absicherung für den Todesfall

Schulden:

- 12.1 Ich habe keine Schulden bzw. die, die ich habe, sind abgesichert.
- 12.2 Ich plane (z.B. wegen Immobilienerwerb) einen Kredit aufzunehmen.
- 12.3 Ich habe (z.B. für Hausbau, Konsumgüter) einen Kredit aufgenommen, der nicht durch eine Risikolebensversicherung ausreichend abgesichert ist.

Absicherung der Familie bzw. von nicht ehelichen Partnern:

- 12.4 Eine Absicherung von anderen Personen ist nicht notwendig

(Ehe)Paare ohne Kinder:

Besteht für beide (Ehe)Partner jeweils eine Risikolebensversicherung in Höhe des einfachen Jahres-Nettoeinkommens?

- 12.5 ja
- 12.6 nein

Eltern von Kindern:

Besteht zur Absicherung von Kind(ern) bis 6 Jahren eine Risikolebensversicherung in Höhe des 4-fachen Jahresnettoeinkommens für beide Eltern?

- 12.7 ja
- 12.8 nein

Besteht zur Absicherung von Kind(ern) zwischen 7 und 14 Jahren eine Risikolebensversicherung in Höhe des 3-fachen Jahresnettoeinkommens für beide Eltern?

- 12.9 ja
- 12.10 nein

Besteht zur Absicherung von Kind(ern) über 14 Jahren eine Risikolebensversicherung in Höhe des 2-fachen Jahresnettoeinkommens für beide Eltern?

- 12.11 ja
- 12.12 nein

Ende des Fragebogens.

Sie können das folgende Formular nutzen, wenn Sie nicht mehr an dem mit uns geschlossenen Vertrag festhalten möchten.

Muster-Widerrufsformular

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.
Seppel-Glückert-Passage 10
55116 Mainz

Fax: 06131/28 48 66
E-Mail: info@vz-rlp.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Beratungsanfrage vom _____ (Datum Ihrer Anfrage)

Falls vorhanden, geben Sie bitte das Aktenzeichen oder das Datum der Auftragsbestätigung an.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Datum: _____

Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)

* Unzutreffendes streichen